

zu überzeugen, daß diese Last auch schon früher in der sächsischen Armee war, und daß sie in neuerer Zeit nicht wesentlich verändert worden ist, erlaube ich mir, Ihnen von dem Jahre 1810 etwas vorzulesen, was Sie überzeugen wird, daß sich die Pensionslast in diesem Augenblicke gegen die frühere Stärke der Armee von 1810 eigentlich nicht vermehrt, sondern im Gegentheil vermindert hat. Bekanntlich besteht die dermalige Stärke der Armee in 26,000 Mann außer der Kriegsreserve, die für und in diesem Augenblicke noch eine unbekannt große ist. Im Jahre 1810 bestand aber die active Armee aus 30 bis 31,000 Mann. Die Pensionsprovisionen im Jahre 1810 betragen nach einer Anzeige der Generalkriegscasse jährlich 335,268 Thlr. Sie werden dadurch die Ueberzeugung gewinnen, daß wenigstens in den letzten 41 Jahren die Pensionslast eigentlich für das Land nicht gestiegen ist, sondern sie ist bloß dadurch gestiegen, daß allerdings Sachsen viel kleiner geworden ist, also mithin die Steuerpflichtigen mehr dazu beizutragen haben. Man hat aber namentlich in der jenseitigen Kammer einen Grundsatz aufstellen wollen, den ich vollkommen bestreiten muß; man hat nämlich von mehreren Seiten her geäußert: weil die Armee stärker geworden wäre, möchte man die Pensionirung der Offiziere schwächen. Nun, meine Herren, es ist wohl Jeder von uns überzeugt, der Offizier, der einmal dient, der kann für die Stärke der Armee nicht, aber wenn er dient, hat er jedenfalls dieselben Ansprüche zu machen, die Armee mag groß oder klein sein. Ich behalte mir vor, bei einzelnen Paragraphen und Punkten noch hier und da eine Bemerkung machen zu dürfen.

Referent Prinz Johann: Ich bin gewiß nicht gesonnen, mich gegen die möglichste Schonung der Militairpersonen zu erklären, aber ganz richtig kann ich das Exempel nicht finden, was der Herr Minister v. Rostk aufstellt, denn die Erhöhung der Armee wirkt erst in späterer Zeit. Wir können also, wenn wir jetzt von der Pensionslast sprechen, den gegenwärtigen Bestand der Armee, der erst seit drei Jahren besteht, nicht annehmen, sondern wir müssen den Bestand zum Grunde legen, der seit 1815 besteht, und im Verhältniß zu dieser Zeit wird allerdings die Höhe der Pensionen weit stärker sein, als in Bezug auf die Armee von 31,000 Mann, wie sie vor 1815 war.

v. Heynik: Ich kann mich im Allgemeinen nur den Aeußerungen des geehrten Sprechers vor mir, des Herrn General v. Rostk, anschließen. Ich höre mit Bedauern berathen über die Verminderung der Pensionen des Militairs in einem Augenblicke, wo das Vaterland dem Militair so wesentliche Verdienste dankt, wie das jetzt bei uns der Fall ist. Ich muß sagen, ich glaube, daß der Stand, der nicht nur seine Zeit, sondern in jedem Augenblicke der Gefahr sein Leben dem Vaterlande zum Opfer bringt, wohl rücksichtlich der Pensionirung mehr Berücksichtigung verdient, als andere Staatsdiener, die mit weit weniger Aufopferung ihre Pflicht zu erfüllen die Möglichkeit haben. Ich muß also gestehen, daß ich

wenigstens bis jetzt der Meinung bin, mich gegen das Gesetz zu erklären.

Secretair Starke: Ich bin durchaus nicht gemeint, den Maaßnahmen der hohen Staatsregierung in Bezug auf die jetzige Vorlage entgegenzutreten; eben so wenig beabsichtige ich irgend wie die vorgeschlagenen Pensionssätze zu mindern; nur in Bezug auf die von dem Herrn Generalleutnant v. Rostk aufgestellte Berechnung erlaube ich mir die Bemerkung, daß sie insofern eine Berichtigung zu verdienen scheint, als, wenn es sich darin um das Jahr 1810, mithin um eine Zeit handelt, wo das Land fast noch einmal so groß war, wie gegenwärtig, eine Parallele zwischen der damaligen und gegenwärtigen Pensionssumme nicht gezogen werden kann. Denn wenn gegen jene Zeit sich auch die Pensionssumme anscheinend nicht vergrößert, sondern sogar vermindert hat, so war doch damals die Zahl der Steuerpflichtigen, die sie übertragen mußten, eine weit bedeutendere, als es gegenwärtig der Fall ist.

v. Erdmannsdorf: Ich freue mich sehr, vernommen zu haben, daß ich an dem Herrn v. Heynik einen Collegen habe, der gleich mir Nein sagen wird, denn ich fühle mich allerdings berufen, dies zu thun. Wenn ich sage, daß ich mich freue, einen Collegen zu haben, so geschieht es deshalb, damit es mir nicht wieder so geht, wie bei dem Pensionsgesetz für die Civilstaatsdiener, wo ich in der Kammer ganz allein, wie eine Distel im Blumenbeete, dastand. Meine Herren! Wir sollen durch vorliegendes Gesetz die Militairpensionen nicht unerheblich herabsetzen; das halte ich aber für höchst nachtheilig, für höchst gefährlich! Es handelt sich meiner Ansicht nach nur darum: brauchen wir Soldaten, oder brauchen wir sie nicht? Wenn wir sie aber brauchen, so müssen wir sie gut bezahlen; denn, das habe ich schon damals bei dem Civilstaatsdienergesetz gesagt, wir sind auf dem Holzwege, wenn wir an der Besoldung unserer Beamten sparen wollen. Noch mehr ist dies der Fall bei den Soldaten. Wollen wir uns eine Armee erhalten, die zu jeder Zeit, wie es bisher gewesen, die Zierde und der Stolz des Vaterlandes ist, so ist es auch das erste Erforderniß, daß wir dafür sorgen, daß die im Dienste invalid gewordenen Offiziere und Unteroffiziere nicht schließlich Noth leiden müssen und den Undank des Vaterlandes erfahren, statt daß sie dessen Dank erfahren sollten. Ich kann mich durchaus nicht einverstanden erklären, selbst nicht mit den Bestimmungen des Gesetzes, und werde deshalb dagegen stimmen.

Referent Prinz Johann: Wenn der geehrte Sprecher die Unteroffiziere mit anzog, so muß ich dagegen bemerken, daß die Unteroffiziere gerade durch dieses Gesetz sich wesentlich verbessern.

Graf zu Solms-Wildenfels: Ich bin vollkommen der Meinung der Herren v. Heynik und v. Erdmannsdorf. Ich werde mich ihnen ganz anschließen und glaube nur erklären zu müssen, daß es nicht möglich ist, irgend einen Ort zu fin-